

Bereich: Kreistagsbüro  
Aktenzeichen: 00 08/07/6  
Datum: 14.01.2021

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	17.02.2021				
Kreistag	17.02.2021				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Sparkasse MagdeBurg - Besetzung des Verwaltungsrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Auflösung des bisherigen Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land.

Der Kreistag schlägt der Verbandsversammlung der Sparkasse MagdeBurg folgende Mitglieder für den Verwaltungsrat der Sparkasse MagdeBurg, gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land, vor:

Als Hauptverwaltungsbeamter:

Landrat des Landkreises Jerichower Land	Herr Dr. Steffen Burchhardt
---	-----------------------------

Als Vertretung des Kreistages Jerichower Land

Fraktion SPD/FDP:	Herr Kay Gericke
CDU-Fraktion:	Herr Markus Kurze

Als frei wählbare Person:

Losverfahren zwischen den Fraktionen SPD/FDP und CDU	Herr Wolfgang März
--	--------------------

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Die Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg erfolgt entsprechend der Regelung des § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land (Vereinbarung). Seitens des Landkreises sind vier Mitglieder zu benennen. Die Wahl erfolgt in der Verbandsversammlung der Sparkasse MagdeBurg.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 der Vereinbarung ist seitens des Landkreises Jerichower Land der Landrat in den Vorschlag aufzunehmen.

Dem Verwaltungsrat bei Zweckverbandssparkassen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 der Vereinbarung i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 Sparkassengesetz (SpkG-LSA) i. V. m. § 11 Abs. 2 S. 3 SpkG LSA, bis zu zwei Drittel der Vertretung eines Verbandsmitglieds angehören; die übrigen Mitglieder müssen für die Vertretung eines Verbandsmitglieds wählbar sein. Die Vertretung des Verbandsmitgliedes ist der Kreistag Jerichower Land.

Demnach erfolgt die Besetzung des Sparkassenverwaltungsrates mit zwei Kreistagsmitgliedern, die den Fraktionen SPD/FDP und CDU angehören, da der § 47 KVG LSA für die Besetzung von Gremien analog anzuwenden ist.

Der sachkundige Bürger ist demzufolge durch Losverfahren, durch die o. g. Fraktionen zu benennen. Die Fraktionen SPD/FDP und CDU haben sich auf eine Person verständigt.

Sollten in Einzelfällen Personen, die in den Verwaltungsrat gewählt werden sollen, nicht über die erforderliche Sachkunde verfügen, können die nötigen Kenntnisse durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung soll der BaFin in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach Bestellung nachgewiesen werden.

Die Berechnung der Mandate (Sitze) für die Benennung der Kreistagsmitglieder ist nach Hare-Niemeyer erfolgt in analoger Anwendung des § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und schlüsselt sich folgendermaßen auf:  
(Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtstimmenzahl: 42  
Sitzzahl: 2

	Stimmen anteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
Fraktion SPD/FDP	23,8095	0,4762		1
CDU-Fraktion	23,8095	0,4762		1
Fraktion AfD/FW-Endert	16,6667	0,3333		
Fraktion DIE LINKE	14,2857	0,2857		
Fraktion WG JL	14,2857	0, 2857		
Fraktion Grüne	7,1429	0,1429		

Ab der zweiten Wahlperiode stehen dem Landkreis Jerichower Land nur noch drei Sitze zur Verfügung. Weiterhin soll ab der zweiten Wahlperiode für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder eine Stellvertretung auf Vorschlag der Vertretungen des Landkreises Jerichower Land nach der für den Träger geltenden Wahlordnung gewählt werden.

Die Wahlperiode beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg und endet mit der konstituierenden Sitzung des nächsten Verwaltungsrates.

tes der Sparkasse MagdeBurg, welcher zu Beginn der nächsten Wahlperiode der Vertretung (Kreistag Jerichower Land) stattfindet.

**Anlagen:** Keine.

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)